

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ und „Illustrierte Unterhaltungsbeilage“.

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Sindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Nusihi.

Darassalam

7. Mai 1913

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

Für Darassalam vierteljährlich 4 Rp., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Rp. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Rp. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 sh. Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen, jährlich 8 Rp. oder 12 Mk. Bestellungen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden von der Geschäftsstelle in Darassalam (D.-O.-A.) und dem Büro, Berlin N.W., Wilsnackerstraße 44, sowie von sämtlichen deutschen und Österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

Für die 5-gestaltene Weltzeile 25 Heller oder 50 Pf. Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 2 Rp. oder 3 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle in Darassalam und das Büro, Berlin N.W., Wilsnackerstraße 44, sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditoren entgegen.

Geschäftsstelle in Darassalam: Telegramm-Adresse: Zeitung Darassalam.

Büro in Berlin: N.W., Wilsnackerstraße 44.

Jahr-
gang XV.

Nr. 37

Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Berliner Telegramme.

König Nikita gibt nach.

Berlin, 5. Mai (W. Z.). Aus Cetinje wird gemeldet: Das Ministerium demissionierte, nachdem der Vorschlag der Nichträumung Skutaris selbst im Falle eines Waffenkonflikts von der Krone abgelehnt wurde.

In Budapest teilte der Ministerpräsident dem Abgeordnetenhaus offiziell mit, daß Fürst Nikita bereit sei, Skutari bedingungslos zu räumen. (Also hat das energische Vorgehen Österreichs doch genügt, d. Red.)

Attentat auf den Großherzog von Baden.

Berlin, 5. Mai (W. Z.). Aus Mannheim meldet man: Ein geisteskranker Tapezier bedrohte den Großherzog gestern in einem Eisenbahnwagen mit einem Messer. Der Großherzog ist unverletzt.

Der freisinnige Abgeordnete Schrader †.

Berlin, 5. Mai (W. Z.). Berlin meldet: Der frühere freisinnige Reichs- und Landtagsabgeordnete Schrader ist gestorben.

Die Novelle zum Schutzgebietsgesetz.

Berlin 6. Mai (W. Z.) Dem Reichstag ging die Novelle des Schutzgebietsgesetzes zu, wonach die Verleihung der Rechtsfähigkeit an nichtwirtschaftliche Vereine und Stiftungen in den Schutzgebieten künftig nicht mehr durch den Bundesrat, sondern durch den Reichskanzler erfolgt, der die Befugnisse dem Gouverneur übertragen kann. Eine Ausnahme bilden religiöse oder geistliche Gesellschaften.

Neue Unruhen in Haiti?

Berlin, 6. Mai (W. Z.) Der Kreuzer „Bremen“ erhielt Befehl nach Port au Prince zu gehen.

Unglück beim Versuch der Hebung von S. 178.

Berlin, 6. (W. Z.) Aus Helgoland wird gemeldet: Bei Versuch der Hebung des Borderteils von S 178 kenterte der Hebeapparat „Unterelbe“. Kapitän, Steuermann und fünf Matrosen ertranken.

Zur Frage der Besiedlung Deutsch-Ostafrikas.

(Fortsetzung)

2. Bericht des Gouverneurs Dr. Schnee über die Sperrung von einzelnen Gebieten Deutsch-Ostafrikas.

Ich halte eine Sperrung von einzelnen Gebieten für Landabgabe weder für geeignet, auf die Dauer eine Besserung der Arbeiterverhältnisse herbeizuführen — die neuankommenden Pflanzler wenden sich in andere Gegenden, wo sie ebenfalls Arbeiter brauchen —, noch kann ich sie sonst als den Interessen des Schutzgebiets dienlich erachten. Soweit kein Plantagenland mehr vorhanden ist, bedarf es andererseits einer Sperre nicht.

Was nun die Sperrung der Abgabe von herrenlosem Land in den Bezirken Tanga, Wilhelmstal und dem nördlich am Banganifluß gelegenen Teile des Bezirks Pangani anbelangt, so scheint man sich über deren Tragweite in der Heimat gänzlich irrige Vorstellungen zu machen, indem man annimmt, daß in diesen Bezirken umfangreiche Flächen Plantagenlandes der Kultivierung entzogen worden seien. Tatsächlich liegen die Verhältnisse so, daß das anbaufähige Land zum weitaus größten Teil bereits an Europäer abgegeben ist oder sich in den Händen der Eingeborenen befindet. Die als herrenloses Kronland dem Fiskus noch zur Verfügung stehenden Ländereien sind zum größten Teil sterile Steppe oder unkultivierbare Bergkuppen und -hänge.

Die einmal verfügte Sperrung jener Gebiete habe ich zunächst bestehen lassen, damit über den Umfang des den Eingeborenen zu belassenden Landes Klarheit gewonnen würde. Die Entwicklung ist in jenen Gebieten so schnell gegangen und die Landanträge hatten sich so gehäuft, daß es für die Bezirksamtänner sehr schwierig war, den Überblick über den Landbedarf der Eingeborenen zu behalten. Es scheint, als ob in dem dicht mit Pflanzungen belegten Bezirk Tanga stellenweise die Eingeborenenreservate schon etwas zu knapp geraten seien. Hierdurch entsteht die Gefahr, daß die Eingeborenenbevölkerung nicht genügenden Raum schon für die Gegenwart und besonders für künftige Vermehrung behält und daß die Erzeugung von Nahrungsmitteln zurückgeht. So schien mir eine gewisse Pause in der Landabgabe in diesen Gebieten erwünscht. Die Wiederaufhebung der Sperre und die Vergabe des nicht für die Eingeborenenbevölkerung benötigten verfügbaren Landes an europäische Pflanzler wird erfolgen, sobald die zur Gewinnung eines Urteils über den Landbedarf der Eingeborenen eingeleiteten Arbeiten beendet sind, was, wie ich annehme, in Kürze der Fall sein wird.

Abgesehen von den vorbezeichneten Bezirken wird zur Zeit aus der sogenannten Kulturzone am Kilimandjaro, d. h. aus derjenigen Zone, in der die etwa 100 000 Köpfe starken Wadschagga wohnen und ihre Felder haben, Land zu Plantagenzwecken nicht abgegeben. Diese Maßnahme war notwendig, da bei dem Mangel einer ausreichenden Vermessung und der Unübersichtlichkeit des von tiefen Schluchten zerrissenen und zum Teil noch mit Wald bedeckten Gebietes sich, wovon ich mich durch Augenschein überzeugt habe, nicht ohne weiteres feststellen läßt, ob nicht bereits heute für die starke Eingeborenenbevölkerung eine Landknappheit eingetreten ist. Nach Beendigung der Vermessung, die Ende des Jahres 1913 zu erwarten ist, soll auf Grund der gewonnenen Resultate geprüft werden, ob und welches Land noch zu Kronland erklärt und für Pflanzungen abgegeben werden kann. Nach dem jetzigen Stande der Landeskenntnis wird es sich voraussichtlich nur noch um wenige und kleine Parzellen handeln können. Soweit aber noch Land für europäische Pflanzungen verfügbar sein wird, soll es auch dafür abgegeben werden, und zwar möglichst an deutsche Pflanzler. Am Kilimandjaro haben leider eine Anzahl Griechen mit das beste Plantagenland erhalten.

Im übrigen besteht keine Landsperrung im Schutzgebiet. Es scheint in Deutschland verschiedentlich die Ansicht zu bestehen, daß auch das Gebiet westlich des Meru für europäische Ansiedlung gesperrt sei. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr ist bereits vor einigen Jahren durch das Bezirksamt Moschi eine vorläufige Vermessung der Landschaft Engotiek, zwischen Umbulu und Gorongoro, vorgenommen worden, mit dem Ergebnis, daß in dieser verhältnismäßig wasserreichen Landschaft Raum für etwa 30 Farmen vorhanden ist. Für diese hat sich jedoch bisher kein Bewerber gefunden, dagegen ist erst vor kurzem einem Farmer Rose ein größeres Stück Farmland westlich, oberhalb der Dase Engaruka zugeteilt worden. Hervorgerufen muß die Ansicht dadurch sein, daß den Anträgen einiger Büren auf

Farmland am Congidoberg und in der Landschaft Umbulu nicht stattgegeben worden ist. Bei diesen Büren erfolgte die Ablehnung deshalb, weil auf Grund einer besonderen Prüfung die betreffenden Personen nicht die Gewähr boten, daß sie in jenen fernem, der staatlichen Kontrolle fast gänzlich entzogenen Gebieten die bestehenden Jagd- und Viehweidenverordnungen innehalten würden. Wenn sich tüchtige deutsche Ansiedler mit ausreichendem Kapital in geeigneten Gebieten, als welche in erster Linie die vorerwähnte Landschaft Engotiek in Frage käme, niederließen, würde ich dies mit Freude begrüßen.

Über die Landverhältnisse an der Mittelbahn bemerke ich, gegenüber abweichenden Zeitungsnachrichten, daß der Fiskus allerdings mit der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf Grund der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen Vereinbarungen über die Verteilung des Landes getroffen hat. Diese Landkonzessionen reichen jedoch nur bis zur Station Gulwe (km 373). Es ist auch nicht richtig, daß die Deutsch-Ostafrikanische Landgesellschaft — die Rechtsnachfolgerin der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bezüglich der fraglichen Landrechte — ihr Land zurückhält. Sie hat vielmehr bereits zahlreiche der ihr zugefallenen Landblöcke an der Bahn veräußert und in jüngster Zeit erklärt, daß die Bewertung ihrer Landrechte flott vorwärtschreite. Andererseits hat zwar auch der Fiskus von seinen Ländereien, insbesondere in den Plantagenzentren am Kuvu und Ngeregere sowie bei Morogoro und Kilossa große Teile veräußert, aber auch hier stehen noch umfangreiche, wenn auch naturgemäß teilweise minder wertvolle Ländereien zur Verfügung. (Fortsetzung folgt).

Der Ausfuhrhandel und die wirtschaftlichen Verhältnisse in Bukoba.

Von gut unterrichteter Seite werden uns die nachstehenden Ausführungen zur Verfügung gestellt, denen wir um so lieber eine Aufnahme gewähren, als sie auch die wirtschaftlichen Momente der Erschließung Ruandas und Urundis von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchten, wenn wir diese Gesichtspunkte auch nicht immer zu teilen vermögen:

„Die zunehmenden Handelsziffern der Zollstelle Bukoba und die damit verbundenen erfreulichen Mehreinnahmen an Zöllen lassen es im allgemeinen und aus dem folgenden Grunde interessant erscheinen, den urfächlichen Zusammenhang der für die Steigerung maßgebenden Umstände zu ermitteln. Der besondere Grund ist die verhältnismäßig neue Eröffnung bisher unbekannter Gebiete für den Handel. Um Irrtümern vorzubeugen, sei zunächst bemerkt, daß es sich in folgendem nicht nur um den auf der politischen Karte abgegrenzten Bezirk der Residenz Bukoba handelt, sondern um das durch keine Grenzen gehinderte Wirtschaftsgebiet, das von den in Bukoba ansässigen Firmen bearbeitet wird. Hierzu gehört Bukoba, Ruanda, Urundi, selbst noch Teile vom nördlichsten Taborabezirk.

Im Ausfuhr-Erzeugnissen liefern die Bezirke — und zwar nach der Reihenfolge der Menge geordnet — Häute, Kaffee, Erdnüsse, Felle, Wachs und Kautschuk. Ein Artikel, der mit der Ausfuhr von Rinderhäuten sonst wohl überall Hand in Hand geht, fehlt hier vollkommen: das Samli. Ich komme darauf noch zurück. Zum Vergleiche bringe ich die Zahlen von 1907 bis 1912 einschließlich. Das Jahr 1907 wurde dem sonst üblichen halben oder ganzen Dezennium hinzugefügt, weil erst im Jahre 1908 sich am Viktoria-See die Folgen der weltwirtschaftlichen Krise von Ende 1906 und 1907 in ganzem Umfange zeigten, dadurch also eine dem Gange der Entwicklung mehr Rechnung tragende Zahlenvergleichung gewonnen werden kann.